

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0650/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2011**

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 28.11.2011 (eingegangen am 29.11.2011) zur Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 28.11.2011 (eingegangen am 29.11.2011), der Rat möge die Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Bergisch Gladbach beschließen.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 6. der Zuständigkeitsordnung Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelungen schlage ich vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.